



GRUNDSEMINAR MANTELVERORDNUNG – AUSWIRKUNGEN AUF DIE ABBRUCHUNTERNEHMEN

- NEUE ANFORDERUNGEN AN DIE HERSTELLER BZW. VERWENDER VON RECYCLINGBAUSTOFFEN -

TERMINE

- 14.02.2022 in Köln
- Dauer: 09.30 – 15.00 Uhr

Anmeldungen: www.deutscher-abbruchverband.de



REFERENTEN

- Walburga Sodermanns-Peschel, Deutscher Abbruchverband e.V.
- Mathias Heermann, Geschäftsführer der Heermann Abbruch GmbH
- Dr.-Ing. Klaus Mesters, Geschäftsführer der KM GmbH für Straßenbau- und Umwelttechnik

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich ausschließlich an DA-Mitglieds-Unternehmen aus der Abbruch- und Entsorgungsbranche, insbesondere Betreiber von **mobilen** und **stationären Aufbereitungsanlagen**.

HABEN SIE FRAGEN?

Kontaktieren Sie bitte Herrn Jan Fleck:

DA Service GmbH

Oberländer Ufer 180 -182

50968 Köln

☎ (0221) 367 983 -12

✉ fleck@deutscher-abbruchverband.de

INHALTE DES SEMINARS

Die MantelV wird am 01.08.2023 in Kraft treten.

Da sich viele Änderungen zur aktuellen Praxis ergeben, sollten Sie sich bereits jetzt über den Umstellungsbedarf in Ihrem Unternehmen informieren

Zunächst wird ein allgemeiner Überblick über die Struktur, die Inhalte und die neuen rechtlichen Pflichten und Anforderungen der Mantelverordnung gegeben. Dies betrifft insbesondere die Pflichten der Betreiber von Aufbereitungsanlagen als Hersteller mineralischer Ersatzbaustoffe. Hierunter fallen z. B. Anzeige- und Dokumentationspflichten, verschärfte Materialwerte

Neu: Nach der Mantelverordnung ist nunmehr für die Herstellung aller in der MantelV geregelter Ersatzbaustoffen zwingend eine Güteüberwachung sowohl für mobile als auch für stationäre Aufbereitungsanlagen verpflichtend.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Vorgehensweise in NRW werden im zweiten Teil des Seminars die einzelnen Schritte der zukünftig geforderten Güteüberwachung nach MantelV vergleichend vorgestellt und deren Auswirkungen an Praxisbeispielen erläutert.

Dies betrifft geänderte Vorschriften und Methoden der Analyse und Bewertung des Material, somit die Umstellung der Untersuchungsmethoden, die Materialwerte oder auch die Klassifizierung in Materialklassen.

ZIEL DES SEMINARS

Praxisnaher Überblick über die zukünftigen Anforderungen für die ausführenden Unternehmen, gerade im Vergleich der aktuellen Verfahrensweise in NRW und der Frage, was sich zukünftig ändern wird.

TEILNAHMEGEBÜHR

275 Euro zzgl. der gesetzlichen MwSt. von 19%.

(Enthalten sind Tagungsgetränke, ein gemeinsames Mittagessen sowie kleine Speisen und Snacks in den Pausen)

Informationen zum Anmeldeschluss und zur Stornierung finden Sie auf unserer Webseite.